KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2026

Nr. 2026/1891

Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kirchenkonzert 2026

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil
Veranstaltung	Kirchenkonzert 2026 «Aus Dunkelheit wird Licht»
Ort	Mümliswil
Datum	21. November 2026
Kostenvoranschlag	CHF 34'400.00
Defizit gemäss Budget	CHF 27'200.00

2. Beschluss

2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil wird an das Kirchenkonzert 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 2'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016434
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, Cordula Henz, Fringeliweg 398, 4252 Bärschwil